

Datenschutz-Verpflichtungserklärung für das Ehrenamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Badische Handball-Verband arbeitet stets daran die Interessen seiner Mitglieder optimal zu vertreten. Aus diesem Grunde nehmen wir uns auch des Datenschutz-Themas intensiv an.

Da Sie in Ihrer Funktion auch mit personen- und vereinsbezogene Daten konfrontiert werden, müssen Sie die untenstehende Datenschutz-Verpflichtungserklärung (beachten Sie auch das Merkblatt zur Datenschutz-Verpflichtungserklärung) akzeptieren. Dies geschieht, indem Sie im Online-Portal des Badischen Handball-Verbandes Phoenix II (<https://bhv.it4sport.de>) nach dem Registrierungsprozess bei Ihrer ersten Anmeldung mit Hilfe einer Check-Box bestätigen, dass Sie die Datenschutz-Verpflichtungserklärung gelesen haben und diese akzeptieren.

Die untenstehende, von Ihnen zu akzeptierende Datenschutz-Verpflichtungserklärung mit dem dazugehörigen Merkblatt finden Sie zum dauerhaften Abruf auf der Website des Badischen Handball-Verbandes (www.badischer-hv.de) im Bereich Service -> Datenschutz.

Alternativ gelangen Sie über den folgenden Link zu dieser Seite:

<http://www.badischer-hv.de/service/datenschutz>

Das Akzeptieren der folgenden Datenschutz-Verpflichtungserklärung ist die Voraussetzung für die Nutzung von Phoenix II sowie für die Erstellung eines Mitarbeiterausweises für diejenigen Verbands- und Kreismitarbeiter, denen ein solcher zusteht.

Sollten Sie Fragen zu der folgenden Datenschutz-Verpflichtungserklärung haben, wenden Sie sich gerne direkt per E-Mail, Telefon oder Post an uns.

Datenschutz-Verpflichtungserklärung für das Ehrenamt

Ich verpflichte mich,

1. die Datenschutzvorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie die anderen für meine Tätigkeit geltenden Datenschutzbestimmungen einschließlich der zu ihrer Durchführung ergangenen Bestimmungen sorgfältig einzuhalten.

Ich bestätige, dass ich auf die wesentlichen Grundsätze der für meine Tätigkeit geltenden Bestimmungen hingewiesen wurde. Mir ist bewusst, dass sich die Pflicht zur Geheimhaltung nicht nur auf das erstreckt, was mir anvertraut wird, sondern auch auf das bezieht, was mir sonst bekannt wird.

2. Daten nicht unbefugt zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.
3. das Datengeheimnis auch nach Beendigung meiner Tätigkeit zu beachten.

Ich bin darüber belehrt worden, dass

1. Daten nur zu dem Zweck und in dem Umfang erhoben und verwendet werden dürfen, der zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist,
2. personenbezogene Daten (z.B. Angaben über persönliche und finanzielle Verhältnisse, Krankengeschichten, Gutachten etc.) und einrichtungsbezogene Daten, Angaben oder Informationen der Geheimhaltung unterliegen,
3. ein Verstoß gegen das Datengeheimnis gleichzeitig ein Verstoß gegen die Schweigepflicht ist, der strafrechtliche oder zivilrechtliche Folgen haben sowie zu einer Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit führen kann,
4. die für meine Tätigkeit geltenden Datenschutzvorschriften in der Geschäftsstelle eingesehen und auch für kurze Zeit ausgeliehen werden können.